

KUNDMACHUNG

betreffend die Auflage entsprechender Planunterlagen (Verordnungsplan und Umweltbericht) für die Widmung und Einreihung, die Aufhebung der Einreihung (Umreihung) und die Auflasung von Teilen der L567, Thalheimer Straße im Gemeindegebiet von Fischlham im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben Umfahrung Eggen.

Das Trassenband des neu herzustellenden Abschnittes der L567, Thalheimer Straße beginnt bei km 9,133, verläuft in einem geringfügigen Bogen Richtung Süden und mündet bei km 9,905 wieder in die bestehende Trasse der Landesstraße L567, Thalheimer Straße, ein.

Für die Widmung und Einreihung, die Aufhebung der Einreihung (Umreihung) und die Auflasung von Teilen der Landesstraße L567, Thalheimer Straße, im Gemeindegebiet der Gemeinde Fischlham werden gemäß § 11 Abs. 6 des Oö. Straßengesetzes LGBl. 84/1991 i.d.g.F. die Planunterlagen, der Umweltbericht und die dazu abgegebene Stellungnahme der Oö. Umweltschutzbehörde durch 4 Wochen, das ist

vom 16.05.2023
bis einschließlich 13.06.2023

zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Die Planunterlagen können während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Gemeinde Fischlham von jedermann eingesehen werden.

Innerhalb der Planaufgabe kann jedermann, der berechnigte Interessen glaubhaft macht, schriftliche Einwendungen und Anregungen während der Amtsstunden beim Gemeindeamt einbringen.

Für das Land Oberösterreich:


(Dipl.-Ing. Dick)